

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des 14. Studierendenparlamentes,
des Autonomen Ausländer- und Ausländerinnen Referates
und des Autonomen Frauenreferates

Inhaltsverzeichnis

Die Wahlkommission.....	2
Wahlzeitraum und Art der Wahl.....	2
Zugangsmöglichkeit zum Wahlsystem.....	3
Zu wählende Organe und Wahlberechtigung.....	3
Studierendenparlament.....	3
Autonomes Frauenreferat.....	4
Autonomes Ausländer und Ausländerinnen Referat.....	4
Wahlvorschläge.....	5
Studierendenparlament.....	5
Autonomes Frauenreferat.....	5
Autonomes Ausländer und Ausländerinnen Referat.....	6
Wahlzeitung.....	6
Wählerinnen- und Wählerverzeichnis.....	6
Briefwahl.....	7
Auslosung der Listenreihenfolge und Kandidierendenreihenfolge.....	7
Stimmenauszählung.....	7
Bekanntmachung der Wahlergebnisse.....	7
Wahlprüfung.....	7
Zusammentritt des neuen Studierendenparlaments und der Autonomen Referate.....	8
Dokumente online.....	8

Die Wahlkommission

Das Studierendenparlament der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die folgenden Personen als Mitglieder der Wahlkommission gewählt:

Annika Beuke, Lena Hauschopp, Moritz Pfalzgraf, Michael Röls und Sarah Tripp.

Als stellvertretende Mitglieder hat das Studierendenparlament in der gleichen Sitzung Marius Ehrmann und Till Isensee gewählt.

Die Wahlkommission wurde am 27.02.2020 vom Präsidium des Studierendenparlamentes konstituiert. Auf der Konstituierenden Sitzung wurde Moritz Pfalzgraf als Wahlleiter und Sarah Tripp als stellvertretende Wahlleiterin gewählt.

Die Anschrift der Wahlkommission lautet:

**Die Wahlkommission c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund**

Die E-Mail-Adresse der Wahlkommission lautet:

wahlkommission@asta.tu-dortmund.de

Die Anschrift des Wahlleiters lautet:

**Der Wahlleiter c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund**

Der Wahlleiter ist über die Mailadresse der Wahlkommission zu erreichen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Webseite: <https://stupa-dortmund.de/index.php/stupa-wahlen>

Die Wahlkommission für die Wahl des Studierendenparlamentes ist gemäß den Satzungen des Autonomen Ausländer und Ausländerinnen Referats und des Autonomen Frauenreferats auch für die Wahlen für diese beiden autonomen Referate Wahlkommission.

Wahlzeitraum und Art der Wahl

Auf Beschluss des Studierendenparlamentes vom 15.01.2020 finden die Wahlen vom 15. Juni bis zum 25. Juni 2020 zum Studierendenparlament statt.

Gemäß den Satzungen des Autonomen Ausländer und Ausländerinnen Referats und des Autonomen Frauenreferats finden die Wahlen für diese Referate gemeinsam mit den Wahlen zum Studierendenparlament statt.

Die Wahlen werden gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 07.10.2019 als Online-Wahl durchgeführt.

Zugangsmöglichkeit zum Wahlsystem

Eine gesonderte Wahlbenachrichtigung mit den Zugangsmöglichkeiten zum Wahlsystem wird gesondert versendet.

Für die Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe haben, wird an Vorlesungstagen im AStA, Emil-Figge-Straße 50, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr die Möglichkeit bestehen, online zu wählen.

Zu wählende Organe und Wahlberechtigung

Studierendenparlament

Gewählt wird das Studierendenparlament der verfassten Studierendenschaft an der Technischen Universität Dortmund. Das Studierendenparlament besteht aus höchstens 35 Mitgliedern.

Studierende, die am 08. Mai 2020 als ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht, Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt.

Gewählt wird nach Wahllisten, ihre Gründung ist frei. Die innere Struktur der Wahlliste muss den demokratischen Grundsätzen folgen.

Jede*r Studierende*r hat eine Stimme.

Von den insgesamt zu vergebenden Sitzen werden jeder Wahlliste so viele Sitze zugeteilt, wie ihr im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë zustehen.

Die Sitze jeder Wahlliste, die nach dem obigen Verfahren ermittelt wurden, werden nach der Anzahl der Stimmen der einzelnen Kandidat*innen innerhalb der Wahlliste vergeben. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidat*innen einer Wahlliste, oder wenn auf mehrere Kandidat*innen keine Stimme entfallen ist, entscheidet die Reihenfolge der Kandidat*innen auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Wahllisten entscheidet der Wahlleiter durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist.

Autonomes Frauenreferat

Gewählt wird das Autonome Frauenreferat der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund. Das Autonome Frauenreferat besteht aus höchstens 5 Referentinnen.

Studentinnen, die am 08. Mai 2020 als ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht, Zweithörerinnen sowie Gasthörerinnen sind nicht wahlberechtigt.

Die Wahl ist eine Personenwahl; jede wahlberechtigte Studentin hat eine Stimme.

Gewählt sind die 5 Kandidatinnen mit den meisten Stimmen. Sollte es durch Stimmgleichheit nicht möglich sein zu entscheiden, welche Kandidatin gewählt ist, so entscheidet der Wahlleiter durch Los.

Autonomes Ausländer und Ausländerinnen Referat

Gewählt wird das Autonome Ausländer und Ausländerinnen Referat der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund. Das Autonome Ausländer und Ausländerinnen Referat besteht aus höchstens 5 Referent*innen.

Ausländische Studierende, die am 08. Mai 2019 als ausländische ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht. Vom passiven Wahlrecht ausgenommen sind Personen, die bereits 2 Mal Referent*innen für das Autonome Ausländer und Ausländerinnen Referat waren, Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen und Gasthörer sind nicht wahlberechtigt.

Die Wahl ist eine Personenwahl; Studierende mit aktivem Wahlrecht haben fünf Stimmen, mit denen bis zu fünf Kandidat*innen gewählt werden können. Stimmhäufung ist dabei nicht möglich.

Gewählt sind die fünf Kandidat*innen, welche fünf verschiedene Staatsangehörigkeiten besitzen und die meisten Stimmen erhalten haben (Fünf-Länder-Regel). Sollte unter Berücksichtigung der Fünf-Länder-Regel keine Frau/kein Mann unter den gewählten Referent*innen sein, so rückt die Frau/der Mann mit der höchsten Stimmanzahl als fünftes Mitglied nach, hierbei ist ebenso zuerst die Fünf-Länder-Regel zu berücksichtigen.

Sollte es durch Stimmgleichheit nicht möglich sein zu entscheiden, welche Person gewählt ist, so entscheidet der Wahlleiter durch Los.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zum 18.05.2020 um 12:00 Uhr bei der Wahlkommission einzureichen. Die Bekanntgabe über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt auf den Internetseiten der Wahlkommission (siehe auch: Dokumente Online).

Studierendenparlament

Jede*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Eine Kandidat*in darf nicht in mehreren Wahlvorschlägen aufgenommen sein.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschriften, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummern der Kandidat*innen enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten.

In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und ein*e Stellvertreter*in benannt werden.

Zusätzlich müssen der Listenname sowie die Vor- und Familiennamen aller Kandidierenden als Datei in elektronisch auswertbarer Form als Datei an die E-Mail-Adresse der Wahlkommission geschickt werden.

Beispiele und Vordrucke werden auf den Seiten der Wahlkommission veröffentlicht (siehe auch: Dokumente Online).

Autonomes Frauenreferat

Jede Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jeder Kandidatin einzureichen, dass sie dem Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschriften, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummer der Kandidatin enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll.

Autonomes Ausländer und Ausländerinnen Referat

Jede*r kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschrift, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummer der/des Kandidierenden enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll.

Wahlzeitung

Die Wahlkommission gibt gemäß der Wahlordnung eine Wahlzeitung heraus. Einreichungen werden bis zum Ablauf des 28.05.2020 entgegengenommen. In allen Beiträgen muss gemäß §7 (11) der Wahlordnung ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche für den Beitrag gemäß Landespressegesetz ausgewiesen werden.

Beiträge können per E-Mail an die Adresse der Wahlkommission eingereicht werden. Falls Mails aufgrund übergroßer Anhänge von den Mailservern abgelehnt werden, steht das Depot der TU Dortmund unter <https://depot.tu-dortmund.de> zur Verfügung. Der damit erzeugte Downloadlink ist der Wahlkommission zukommen zu lassen. Beiträge die über das Depot eingereicht werden müssen mindestens bis einer Woche nach Ende der Einreichungsfrist abrufbar sein.

Die technischen Spezifikationen für Beiträge von Listen und Kandidierenden sind wie folgt:

Für Listen zum Studierendenparlament: Eine PDF Datei mit 2 Seiten im DIN-A4 Format. Diese werden nebeneinander abgedruckt. Die Wahlzeitung wird im Hochformat gedruckt.

Für Einzelkandidaturen zu den Autonomen Referaten ist eine PDF Datei im DIN-A6 einzureichen. Es werden auf einer Seite in der Wahlzeitung bis zu 4 Kandidierende der Autonomen Referate vorgestellt.

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Es werden zwei Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse erstellt (eines für die Wahlen zum Studierendenparlament und dem Autonomen Frauenreferat, eines für die Wahlen zum Autonomen Ausländer und Ausländerinnen Referat).

Dieses liegt vom 15.05.2020 bis zum 23.05.2020, während der Öffnungszeiten des AStA, in den Räumlichkeiten in den Räumlichkeiten des AStA aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses können bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet die Wahlkommission in der Regel unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 22. Tage vor dem 1. Wahltag.

Personen, die nicht im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen sind, sind nicht wahlberechtigt.

Briefwahl

Gemäß der Wahlordnung gibt es **keine** Möglichkeit zur Briefwahl.

Auslosung der Listenreihenfolge und Kandidierendenreihenfolge

Die Listenreihenfolge, bzw. Reihenfolge der Kandidierenden für die Autonomen Referate findet in öffentlicher Sitzung der Wahlkommission am 26.05.2020 in der Emil-Figge-Straße 50 statt.

Näheres wird mit der Ladung zur Sitzung bekannt gegeben.

Stimmenauszahlung

Unmittelbar nach Abschluss der Wahl wird eine erste universitätsöffentliche Auszählung durchgeführt. Näheres wird mit der Wahlbenachrichtigung bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

In den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), im Gebäude Emil-Figge-Straße 50, sowie auf der Homepage des Studierendenparlaments der TU Dortmund (<https://stupa-dortmund.de/>) (bzw. auf untergeordneten Seiten) werden die Wahlergebnisse bekannt gegeben.

Wahlprüfung

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede*r Wahlberechtigte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist unter Angabe der Gründe dem Wahlleiter gegenüber schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über Einsprüche gegen die Gültigkeit entscheidet das neu gewählte Parlament.

Zusammentritt des neuen Studierendenparlaments und der Autonomen Referate

Der Wahlleiter lädt das neu gewählte Studierendenparlament, das neu gewählte Autonome Frauenreferat und das neu gewählte Autonome Ausländer und Ausländerinnen Referat zu den konstituierenden Sitzungen ein. Ort und Termin der Sitzungen werden zusammen mit der Bekanntmachung der Wahlergebnisse öffentlich bekannt gegeben.

Dokumente online

Dokumente, Vorlagen und Protokolle sind unter:

<https://stupa-dortmund.de/index.php/stupa-wahlen/>

und den untergeordneten Seiten online verfügbar.

Moritz Pfalzgraf
Der Wahlleiter

This document is signed by

	Signatory	CN=Moritz Pfalzgraf, OU=Student, O=Technische Universitaet Dortmund, L=Dortmund, ST=Nordrhein-Westfalen, C=DE
	Date/Time	Tue Apr 14 09:22:56 CEST 2020
	Issuer-Certificate	CN=TU Dortmund Chipcard CA 2, O=Technische Universitaet Dortmund, C=DE
	Serial-No.	10516589681350027915447286680
	Method	urn:adobe.com:Adobe.PPKLite:adbe.pkcs7.sha1 (Adobe Signature)